

**Bekanntmachung des Ergänzungsbeschlusses zur Zusammenführung der Bebauungspläne Nr. 15 „Solarpark Martensdorf-Bahn“ und Nr. 16 „Solarpark Martensdorf“ zu Bebauungsplan Nr. 17 „Solarpark Martensdorf“ sowie Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs zum Bebauungsplan Nr. 17 „Solarpark Martensdorf“ der Gemeinde Niepars**

Diese öffentliche Bekanntmachung erfolgt gemäß

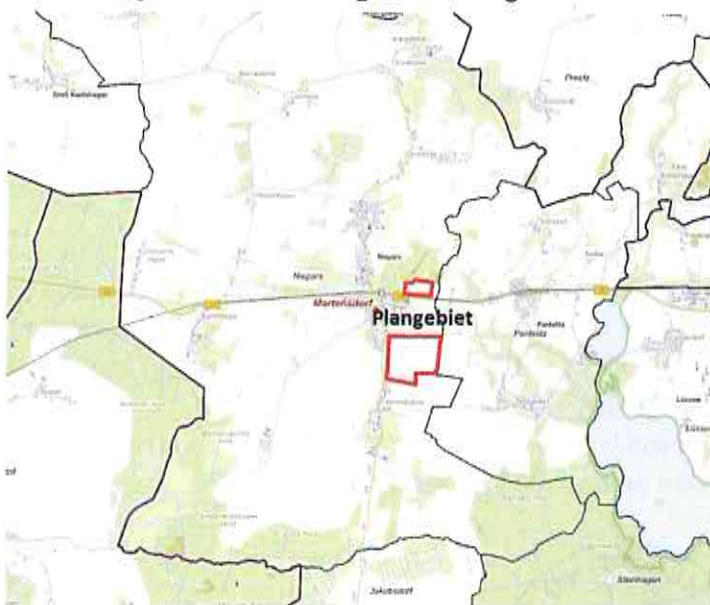
**§ 9 der Hauptsatzung der Gemeinde Niepars vom 17.03.2020 ortsüblich.**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niepars hat die Beschlüsse für die Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 15 „Solarpark Martensdorf-Bahn“ und Nr. 16 „Solarpark Martensdorf“ auf der Sitzung am 21.10.2022 gefasst. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niepars hat den Ergänzungsbeschluss zur Zusammenfassung der Bebauungspläne Nr. 15 und Nr. 16 zu Bebauungsplan Nr. 17 „Solarpark Martensdorf“ am 31.03.2022 gefasst.

**1. Planungsziele**

Ziel ist es die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung zweier Sondergebiete Photovoltaik gemäß § 11 Absatz 2 BauNVO mit ca. 82,2 ha zu schaffen. Darüber hinaus ist die großvolumige Errichtung von Batteriespeichern vorgesehen. Die Gesamtfläche der Geltungsbereiche beträgt ca. 91 Hektar. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Martensdorf“ leisten der zukünftige Investor und die Gemeinde Niepars einen Beitrag zur gesetzlichen Verpflichtung und Zielsetzung, elektrischen Strom umweltgerecht zu erzeugen. Die Entwicklung erfolgt in Kooperation mit dem Energieversorger Vattenfall, der im Anschluss die Anlage betreiben wird.

**2. Abgrenzung und Beschreibung des Geltungsbereiches**



Die Geltungsbereiche des Bebauungsplanes, welcher im Ergänzungsbeschluss (Beschluss-Nr. 224-20/22) beschlossen wurde, umfasst folgende Flure und Flurstücke:

*Geltungsbereich 1:*

Gemarkung: Martensdorf

Flur: 1

Flurstücke: 70, 73, 74, 75, 76, 78, 79, 80 sowie teilweise 61, 62, 63, 64, 65, 66/3

*Geltungsbereich 2:*

Gemarkung: Martensdorf

Flur: 1

Flurstücke: 31/5, 35/2, 36/3

### 3. Verfahren

Der Bebauungsplan Nr. 17 „Solarpark Martensdorf“ wird nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Von der Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen. In Verbindung mit dem Bebauungsplan Nr. 17 „Solarpark Martensdorf“ erfolgt die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Niepars im Parallelverfahren.

### 4. Frühzeitige Beteiligung

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterschiedene Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

**Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Auslegung im Zeitraum**

**vom 09.12.2022 bis zum 23.01.2023**

**im Amt Niepars, Gartenstraße 69 b, 18442 Niepars während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht.**

<b>Montag:</b>	<b>09:00 – 12:00</b>
<b>Dienstag:</b>	<b>09:00 – 12:00 und 14:00 – 18:00</b>
<b>Donnerstag:</b>	<b>08:00 – 12:00 und 14:00 – 16:00</b>
<b>Freitag:</b>	<b>09:00 – 12:00</b>

Ergänzend wird die Einsichtnahme gemäß § 4 a Absatz 4 BauGB auf der Internetseite des Amtes Niepars: [www.amt-niepars.de](http://www.amt-niepars.de) unter dem Menüpunkt „Bekanntmachungen“ sowie auf der Internetseite des Bau- und Planungsportals M-V: <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> über den Menüpunkt „Gesamtsuche“ gewährleistet.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zur Planung während der Dienststunden zur Niederschrift erklärt oder schriftlich vorgebracht werden.

Niepars, den 09.12.2022

  
Bärbel Schilling  
Bürgermeisterin

